

Freitags, den 29. Januar. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergrößtsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

5.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Ingelychen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solzige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angemommenen Freuden u. sc. Sulegt findet sich die Vier: Brod und Fleisch-Taxe, nedst dem Maatzgungsgen Preß der Wölle und des Geträdes in Vor- und Hinter Pommern wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöschten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es sollen mit Genehmigung des in des seel. Kriegs- und Domänen-Rath Concurr-Sache bestellten Herren Contradicitoris und Curatoris honorum, die bey den Hn. Kriegs- und Domänen-Rath Wangelow versegte Brände, welche in 2. Diamantene Creher, 1. Ring mit 5. Mojen-Steinen, 1. Ring mit einem Rubin, und 12. kleinen Steinen, 11. Stück raren Albit, 7. Stück Goldene Thalern, 10. Stück Gredischen goldenen Münzen, 12. Stück raren Ducaten, eine goldene Uhr mit einem christianischen Gehäuse, 2. silberne Uhrketten mit Haken, 2. dico ohne Haken, 2. goldenen Pettschafste mit geflochtenen Steinen, 4. silberne Pettschafste mit geflochtenen Carnulen, ein Ring mit einem Amethist und zwei Diamanten, ein vergoldetes silbernes Bläschgen, mit einem emalirten Deckel, ein Zahnstecher, Fouteral mit Gold piquirt, ein paar Ohrs Schenke mit 2. Mojen-Steinen, und von 2. dichten Perlen pendanzen, ein Ring mit einem geogapten Rahmen, und 6. Stück kleinen Diamanten, ein Ring mit einem weissen Stein, worauf ein Portrait, bestehen, per modum Auctionis den 11. Februar, s. c. Wormistags um 9. Uhr, in des Hn. Kriegs- und Domänen-Rath

Wangerow Behausung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Wer nun von obstehenden schönen Raritäten etwas zu erhandeln belieben trügt, der wolle belieben in predicto loco & termino sich einzufinden, baares Geld mit bringen, und sowohl der Addicito als Extradition genügt zu seyn.

Es wird zum Verkauf offeriert, eine kupferne Brandweins-Blase, dazu ein kupferner Kopf mit 2. Nöhren, und 2. Kupferne Krüge zu die Kühl-Tonne, dieses ist kaum 10. mahl über Geuer gewesen, noch so gut als neu, der Kessel ist 5. viertel Tonnen groß, wer also Belieben hat, es zu erhandeln, kan sich bey dem Kaufmann Krüger am Passauer Thor melden, und von selben den Ort erfahren, wo es in Augen schein zu nehmen, es soll vor billigen Preiss zu dauer Beigeling sofort erlassen werden.

Als die Meckl's Jahre, des in der Breiten-Straße, zwischen des Becker Mstr. Gehrckens und des Lischler Mstr. Mollen Wohnungen, belegenen Schautischen Hauses der 1. Mai, a. c. zu Ende lauffen, und sämtliche respective Hn. Interessenten nemlich die hiesige Stadt-Cammerey, die Kirke zu Pommerensdorf und sel. Secretari Martini Kinder Normindere, Jacob Schröders Erben, als welchen dieses Haus gerichtlich addicirert worden, sich gerne auseinander sehen wollen, auch zu dem Ende resolviret, das Haus von 1. Mai, a. c. entweder zu vermieten oder zu verkaufen, und dazu Termini licitationis auf den 11. und 25. Februar, wie auch 10. Martii. a. c. anberahmet worden; So wird solches hießt notiziert, u. können diejenigen so Belieben haben dieses Haus zu mieten oder zu kaufen, sich in denabda n' Terminen auf die hiesige Stadt-Cammerey, als welche concretior ist, Nachmittags um 2. Uhr melden und gewärtigen, daß sämtliche Interessenten sodann mit dem Höchstbietenden wegen Vermietung oder Verkauffung des Hauses contrahiren werden.

In den Conradischen Buch Laden zu Frankfurt an der Oder, Stettin und Stargardt, seynd nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: Richter's Critische Negligie des Lateinischen Rechts nebst einer Vorrede Hn. Professor Geßneris in Götingen, 8vo. 4. Gr. Rollins Historie alter Zeiten und Völker, der Egyptier, Cartaginenser, Asyrer, Babylonier, Meder, Perse, Macedonier und Griechen, anderer Theil, 8vo 16. Gr. Pope merkwürdige Haarsachen-Kaub, aus den Engländern übersetzt, 8vo 2. Gr. Gundlinge ausserlesene Satyrische Schriften, oder Scharfzunge Utrechte von Büchern, Blechtern, und andern zur Gelahrheit gehörige Sachen, 8vo 12. Gr. Berndts Busi-Predigten in der Peters-Kirche zu Leipzig gehalten, 8vo 16. Gr. Ischachtwöchs Einleitung zu denen vornehmen Rechts-Ausführungen, deren gerodten hohen Häupter und andere Souverainen in Europa, morinnen deren eigentliche Reichsfeuerheit und Ursprung behörig vorgestellt wird, 3. Theile 8vo. 1. Rthlr. 6. Gr. Lambachs Erklärung der Epistel Pauli an die Galater, und an den Titum, 40. 1. Rthlr. 8. Gr. Hanovs erläuterte Mercificatio des Petri Natur nach den Gründ-Sachen, derer neuestes Forumcrum, 40. 1. Rthlr. Hiltbars Welt-Kind, oder Entwurf von dem Leben eines Gottlosen, aus dessen Evangel. zur Warnung vorgestellt, 40. 18. Gr. Euseb dem guten Wandel eines rechtsgüterlichen Christen, worin das Leben eines Prominen lebhaft aus denen Evangel. ins Herz gepräget wird, 40. 1. Rthlr. 8. Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verlauffen.

Nachdem aus den Intelligentien bestand, was gesetzt Johann-Friedrich Tessios zu Demmin, seinen Krahn auf eine proflable weise ausgeordnet hat, und dennod sich angegebene Käffere alle auf den Genius-Krahn allemeint intendiren; So ist gemebeter Verkäufer gesonnen, den Ellen-Krahn, als das meiste seiner Bourgys vor der Hand los zu sellagen, u. n. also so viel eher einen Käffeur überlommen zu mögen. Es wird also dem Publico biedruck zu wissen gehau, daß erwehnter Verkäufer a primo Jan. a. c. angefangen hat, seine Ellen-Waren 10. 20. a. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und einer wenig oder viel lauft), wohlfelle: als gewöhnlich, gegen baar Geld, zu verkaufen; Und wird solchen nach ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Aufschaffung seiner Roetdursts zu bedienen wissen; Denen Hn. von Adel dienet überdem zur besordern Nachricht, daß sie auf solche Weise mit demjenigen was außer dem Land zur Mondur gehörte, provitabel bedienen lassen können.

Des Kauffmann Krügers Wodn-Haus zu Stargardt, welches am Markte an der Ecke der kurzen Markt-Straße belagen, und geistlich nach Abzug der Ouer. Publ. 2239. Rthlr. 6. Gr. 8. Pf. taxiret, hat 3. Etage, steht in seien vollen Maassen, unten sind nebst dem Laden noch 2. schöne Stuben, hinten die Küche, in der zweyten Etage 2. Stuben eine Küche und Cammer, in der dritten Etage 2. Stuben und 2. Cammers, unten aber zwei schöne Wohn-Räume, nach dem Dosee hin, noch eine Süsse und Cammer, auf dem Dosee steht ein schön langes Blümmer, worin das Brau-Haus, Holzrauch Herde-Stall, und weil solches im 2. Etage hoch, hat es südliche Korn-Boden, englischen ist eine gute Auffarth, Wagen-Reimen und kleint Gärtnern darüber verbanden, dieses soll andern Meistbietenden sub haka verkaufet werden, wozu Termimi lieieat. den 24. Dec. a. 21. Jan. und 25. Febr. a. f. angezeigt, und können diejenigen, welche es zu ersehen Lust haben, sich zudem frühe vor dem Stadt-Gerichte melden und gewärtigen, das plus Licitanii solches im termino zugeschlagen werden solle.

Gel. Mstr. Jacob Bludowens Leben zu Pruis willens ein u. ein halb Morgen Hausruststück bey der Windmühle bei Mstr. Seewerftfeld und sel. Hn. Bürgermeister Schutten-Erben Stadtwärts beigegen, imgleichen 1. Morians-Hauptstadt vor dem Banischen Thore, zwischen der Frau Doctor Tabberken, und sel. Hn. Bürgermeister Altmanns ber's Eden belassen, an den Meistbietenden zu verkaufen, welches demnach hiermit dem Publico befondt gemacht wird, damit diejenigen so es an sich zu erhandeln willens, mit dem Verlauff der Handlung pflegten können.

Mfr. Christian Lindhorst, Erb Müller zu Damitzow, 2. und eine halbe Meile von Stettin im Raudoischen Crepte belegen, ist mit Vorwürf und Einwilligung der Grund-Herr schafft entschlossen, seine Wasser- und Windmühle daselbst zu verkaussen; Solten sich Liebhaber dazu finden, können sie sich am vorbenannten Ort bey ihm einfinden, die Conduities erfahren und Handlung pflegen.

Zu Garg an der Oder, ist der Dr. Hauptmann Woldenhauer gewilligt, seine zwei Häuser, neß Acker, Wiesen, Siedne, Butter-Bude und Garten zu verkaussen; Wer solche zu erhandeln beliebet, kan bey denselben in Stargard, wegen des Preys, vollige Nachricht haben und Handlung pflegen.

Des Müllers Mfr. Martin Wasauus, Raumurme Wasser- und Schneide-Mühle ohnweit Locketz und Stoltenburg, wobei 18. Winsel Aufsaath und 10. Runder Haar gehöret, soll denen Meistbietkanten den verkaufet werden; Wer also dazu Beilene träget, hat sich deshalb bitten ist und 3. Wochen bey dem Eigentümer zu melden und Handlung zu pflegen.

Es soll zu Eselcorn, unter der dafüren Adelichen Herrschaft des Herrn von Glesenops, der verwitweten Bohmijen ihr Breydhäuschen, welches durch vereidigte Taxatoren zu 20. Rthlr. estimirt worden, wegen dringenden Schulden gerichtlich verkauffet werden, wozu Terminus licitationis auf den 8. Febr. a. c. angegeben worden; Und werden also die etwante Käuferre dieu eingeladen, sich in Termino praefixo bey dem Adelichen Gerichte zu Eselcorn zu melden, und ihrem Vogt ad Procolium zu geben, mit Versicherung, daß plus licitanti solches sofort gegen baare Bezahlung gerichtlich jugeschlagen werden solle.

Dader zu Antiam wohnende Bürger und Pantoflemacher Person, sein daselbst in der hohen Straße belegenes Häuschen an den Meistbietkanten zu verkaussen, der in ihm dringenden Schulden halter genöhrig ist; So hat das Stadt-Gericht zu Antiam zu Verkaufung des Personlichen Hauses Terminus auf den 10. Februar, a. c. præfigiret, worinnten diejenigen welche gebadetes Haus zu kaufen willens sind, sich des Morgens um 9. Uhr vor Gericht melden und daugt biehen können.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als auf dem hiesigen Stadt-Geh-Hause beym Mehl-Thor, einige Korn-Boden zu vermieten sind; So wird folches heimlich notificirt, und können diejenigen zu Belieben daju haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammeren meiden und gewärtigen, dag mit dem Meistbietkanden gefülossen werden solle. Es ist daher ins besondere zu merken, dag sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Herings-Magazin findet, das hero das darauß zu stiftende Korn desto sicher ist.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angelegte gewesenen Terminis licitat. zur General-Pacht der Eßlinschen Cammeren sich Leiner finden wollen, welcher dieselbe nach dem Ansblage zur General-Pacht annehmen wollen; So wird soleche nochmahl einen jeden hiedurch zu soldem Ende offert, und lan derjenige welcher daju Belieben träge, bey den Hn. Cammerer Schawer den Ausblag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nachzuweisen lassen, und hierauf dass dem dirigirenden Bürgermeister Schennemann sich melden, da denn in Collegio ferner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Der Hauptmann von Podewils von Neuenhofe, ist resolviret, sein Gut grossen Reichow, so er nunmehr gang hat, an einen Verwalter zu verpachten; Es ist dieses Gut eine Meyle von Belgard nahe bey Colberg und Cölin, dahero alles sehr wohl zu Gelde kan gemacht werden: Dieses Gut hat guten Acker überfülligen Heublaag und Werde, vor Mindisch und Schwafe, dando gute befestigte Bauren, welche Jahr aus Jahr ein selb andern dienen. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Gut auf Marien a. c. in Arkende zu nehmen, kan solches besuchen und sich entweder bey dem Hn. von Podewils in Zietlow als Gevollmächtigten oder bey dem gedachten Hauptmann von Podewils im Fort-Preussen selber melden; Doch wird dieses zum voraus angezeigt, daß es nicht geringer soll verpachtet werden, als es der ehemalige Verwalter Maße in die 25. Jahre bezahlt.

5. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Als bey der Schewischen Kirchen, ein Capital von 150. Rthlr. und bey der Schwarzwischen Kirche ein Capital von 140. Rthlr. vorräthig, welche Capitalia sogleich gegen sichere Hypocheck a 5. pro Cent ausgeschafft werden sollen; So haben diejenigen, welche solche annehmen wollen und Sicherheit deshalb schaffen können, bey dem Administrirgenden Dr. Cammerer Neumann ahler in Stettin sich zu melden.

Bey denen für Corporibus in Stargard ist ein Capital vorhanden von 200. Rl. welches gegen Land-Hypothek zinsbahr ausgethan werden soll; Wer denn nach soldes verlanget, kan sich bey dem Contributions-Receptore Crüger in Stargard melden, woebst er mehrere Nachricht von diesem Capital erlangen kan.

6. Bediente, so Herrschafften verlangen.

Ein gewisser junger Mensch der bereits einige Jahre als Oeconomie-Schreiber bey Herrschafft gedienet hat, auch dessfalls mit guten Aretaten verschen ist, will gerne wiederum ohgemeldeter Mannen employre seyn, weshalb er solches dem Publico hiedurst, verland machen, damit so etwan eine Apeliche Herrschafft dergleichen Menschen befähigt, sich solchen bey dem König, Post-Hinter zu Stargard melden könne, als welches völlige Nachricht dessfalls geben wird.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist in abgewandter Woh' em weisser neuer Roncalliaue mit eben dergleichen Endstück befestet, von einem Offizier der Cavallerie, zwischen Janow und Eddin verschrieben worden, se diger nur nun entweder in Eddin selbst sich zufinden, und von einem der dortigen Einwohner, oder wenigstens von jemand aus dem Nauenwaldische Amt, aus denen Haasen gefunden worden sein; Werhab man glich ersubbet wird, wer ihn möchte gefunden haben, solches dem Königl. Post Amt zu Eddin sofort anzusegnen, um so viel mehr, weil es ein Regimentss Stück ist, so daß nicht verborgen bleiben kan, und nachher nur grosse Verantwortung geben würde, es soll dagegen an einen billigen Hinde Seide nicht ermangeln.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Tagen aus einem Hause in der grossen Dohns Strasse alßer am Mersilien hoher Leuchter mit zwei Schrauben nach alter Façone des Werths in circa a 2. Attb. von Diebstahl hand entworfden worden, Wer davon den Dieb anzeigen kan, oder sonst behülflich ist, daß dieser gestohner Leuchter dem rechtmaßigen Eigentümmer wieder werde, hat sich bey E. S. Nords reitenden Dienst Robert auf den sogenannten Elends-Hoff zu melden, und einen rasonablen Recompence zu gewärtigen.

9. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Bahn sind Hn. Senatori Gottfried Wechlißen Gastmärk dat ist, vorige Woche auf den Boden in einer verschlossnen Kammer, aus einem darin befindlichen Kleber-Sinne, nad stehende Sachen, als 1) ein zetriebener und innenig verguldet silberner Becher, dünbar, x Arbeit von 13, und ein halb Loth, wornin unten eine Traube. 2) Ein paar schwärze Samtene mit Hermelin gefütterte Frauen Handschuhe. 3) Ein Nesseltuchenes Zippel-Dach mit Eantzen. 4) Ein schlechter Dico. 5) Eine Nesseltuchene Schürze. 6) Ein dergleichen Mannes Ober-Hemde. 7) Ein silberner Hemds Knopf. 8) Einige silberne Hemds Knöpfe. 9) Eine rothe Franz-Stoffene Müze mit Spanzen. 10) Eine goldene Lette zu Grauen Müze, welche schon getragen. 11) Eine goldene Hut-Trasse, welche auch getragen. Diebstahl Weise entwont und geschohlen worden. Soile nun jemand etwas von diesen geschohlenen Sachen, absonderlich der silberne Becher, denen Goldschmieden und Juden, oher sonst jemanden zum Verlauff gebracht werden, so wie gehoben, soll dies Magistratu oder Hn. Senatori Wechlißen zu Bahn zu melden, welcher letzterer dagegen einen rasonablen Recompence demjenigen verspricht, welker ihm einige Nachricht davon geben kan.

10. Persohnen so entlauffen.

Nachts zwischen den 14. und 15. Jan. dieses Jahres, ist in Crummin auf Usedom, dem Pastor ein Mäds gen. Nahniens Margaretha Elisabetha Heynen, 10 in seinem Hause mir ein Kind gehalten, ihr das Weben gelernt worden, und mit der Zeit zu versorgen geladt entlauffen, ohne daß man wissen und begreissen könnten, was sie vor Ursach dazu gehabt, man hat die Muthwassung, daß sie etwa lädere meer müsse gewesen seyn, jedoch kan man keine Gewissheit davon sagen, indessen worden also Hn. Prediger a Judent, diese gotloser Weise entlauffene Person nicht eher zum heiligen Abendmahl anzunehmen, ob sie b. kanner, was sie von den Oath getrieben und dem Pastor in Crummin davon Part zu geben, damit er weitere Verfligung deshalb machen könne, man ist vermutthen, daß sie sich nach Altenam oder auch nach Stettin gewen et habe.

Eine Kinder-Nörderin, Nahniens Dorothea Elisabeth Davidis aus Holzendorf ley Prenglow gebürtig, ihres Alters 25 bis 26 Jahr, mittelmäßiger Statur, länzhaften und etwas hagern Gesichtes, träget eine schwärze kreppen Müze, eine schwärz und roth flanellen Camisol. 2. roth Friesene Röcke, und einen Warpen über Rock zell Garn und grün Einsatz, einen Baumwollenen gewürfelten Halb-Dach, und ein altes schwarzes röthliche Schnürlein, ist in d. r Nacht zwischen den 11. und 12. Nov. a. p. durch Unvorsicht fest der Wächter, ob sie gleich an Hand und Fuß gefesselt gewesen, in Holzendorf auf dem Gefangen-Apparet. Da man nun dieselbe mit starken Haken sehrdrig verfolget hat, so hat man solt es auch öffentlich belädt machen wollen, und werden alle und jede Oberhäupter ersubbet, daß die entwoiden Dorothea Elisabeth Davidis sich bretterfest lassen mögde, solche also fort, fest nehmen zu lassen, auch den Hn. Mittmeister von Rügen solches zu notificieren, damit Inquisitio gegen Erstattung der Unlosen und Ausantwortung derser Reversalen abhollet werden könne.

Es ist vor einige Tage schier, ein Kammader Jung mit Nahniens Johann Christoff Schmidt, von seinem Lehrmeister Mr. Neustadt brünlicher Weise entlauffen, er ist klein von Statur, dünne gelbe Haare und 16. Jahr alt, er trägt ein weißlich Kleid, next eine blaue Weisse Müze mit Fuchsbrauen Brem; Es wird Dienstfreundlich gehoren, so derzeitige sich möchte bey jemand angehen, ihm in Verbot zu halten und davon anhero zu berichten.

11. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind vom lobshahmen Stadt-Gerichte dieselbst in des sel. Hn. Bürgermeister von Schacken Credit-Wesen, Termin ad Liquidandum & deducendum Iura auf den 23. Febr. 53. Martii und 27. April a. c. Wors mittags wa 8. und Naumburk am 2. Ubrerabendhau; Soldhemden können sich diejenigen, so an des sel. Hn. Bürgermeister von Schacken Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, sich in denen benannten Terminen im lobshahmen Gerichte einzufinden, und ihre Iura wahrnehmen.

12. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stargardt, ist ad Instantiam Creditorum contra den Budbinder Mr. Sichersten leßter Wohn-Haus, so in der kurzen Markt-Straße, zwischen der Frau von der Osten und dem Becker Mr. Naben inne belegen, und gerichtlich 476. Rthlr. 16. gr. taxire, subhastiret und die dafelbst angeklagte Person Licitationis stet den 15. Decr. c. 23. Januar, und 20. Febr. a. f. anberamet; Wer nun Belieben hat auf solches Haus zu biehen, tan sich alßdenn frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden und gerärtigen, daß im letzten Termine solches plus Licitanii addicaret werden solle.

Zu Anklam, sind das seel. Christian Stavenos Kinder Vormünder gesonnen, ihrer Pupillen Mätterliche des Wohn-Haus, so zu Anklam in der Brüder-Straße, zwischen den Beckes Fenstern und Hennings Häusern inne belegen, an denen Meißtshenden zu verkauffen, und bat dafelbst das Wapen-Gericht zu Anklam den 10. Februar, a. c. pro Termino licitationis anberamet, in welchen dann diejenigen, so das Staveno'sche Haus zu kaufen willens, Nachmittags um 2. Uhr vor denselben sich gestellen, und ihren Both than können; Solten aber auch Creditores verhahen sein, welche auf dem mehrlagigen Hause etwas zu fordern haben, so werden selbige gleichfalls in hoc Termine ihre Jura zu hemit circare.

Der Tuchmacher Mr. Christian Eleemann zu Treskow an der Tollensee, verkauffet sein dafelbst in der Demminer-Straße belegenes Wohn-Haus, an seinen Sohn Mr. Johann Friedrich Eleemann; Wer also wider diesen Verkauff etwas einzuhwenden, tan sich in zeitlichen melden, und seine Iura wahrzunehmen.

Noch hat dafelbst, der Färber Mr. Mensing seine vor dem Mühlens-Thor stehende Scheune, an den Kaufmann On. Groß verkaufft; Wer demnach auch an dieser Scheune ein Ius queatum zu haben vermeynet, hat sich gleichfalls in zeitlichen zu melden.

Zu Stolpe, ist sel. On. Senator Braunshweig, nachgeborene Frau Witwe willens, ihre vorne Mühlens-Thore gegen der Alt-Städter-Kirche, zwischen Mr. Willer und den Bauer Joachim Sieck zu Radow belegenes Vorwerk-Land oder Wirtshäusern an Mr. Heinrich Schoberts um und für 60. Rthlr. zu verkaussen; Solte nun jemand an solchen Wirt mit Estande Anhage machen zu können vermeinen, der bat sich den 29. Jan. 19. Febr. und 18. Martii, c. dafelbst zu dafelbst-Haus einzuhüinden und seine Iura zu versicheren öder der ohnthalbahr Preclucion zu getwarten.

Zu Lübeck, hat des Vintner Peter Witten nachgeborene Witwe, ihr dafelbst auf der Lauerburgstrasse 9. Haus, nebst dorey beständlichen Garten-Lande, an den dortigen Maktmader Gottfried Kroppen erb., und eigenständisch vor 10. Rthlr. verkaufft, und soll darauf mit neuem die gerechte und Verlaffung gegeben werden. Wer nun dawider mit Bestande etwas einzuhwenden, oder and. ein Ius realdaran zu haben vermeinet, tan sich innerhalb 4. Wochen bey dem dortigen Kaufmann On. Lorenz Dangen, den welchem deshalb das Raßf. Pratium bis dahin ohn ausgesetzt bleibtet melden, hienach aber gewärtigen daß ihm ein empes Stillschweigen aufzulegen werden solle.

Bey denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenglow, sollen der dafelbst verstorbene Elisabeth Wulwows nachgefaßte Immobilia, als die auf dem Neu-Schiffchen Damme neben Eisdieph Wegen belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 508. Rthlr. 18. gr. und das andere neben Hoben-Vanden belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 419. Rthlr. 20. gr. ad instantiam deren hinterlassen in Wittwers, des dastan Buxters und Baumanns Michael Volbrechts und übrigen Erben, sob hasta verkaufft werden, und ist tertius terminus licitationis resp. adjudicationis auf den 16. Febr. c. Morgen 9. Uhr anzberamet worden, an welchem dann sowohl der erwähnte Michael Volbrecht und übrige Erben, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub pena perpetui silentii cinzet werden.

Noch ist dafelbst des Bürgers und Böttchers Mr. Christian Bergemanns in der Neu-Stadt zwischen dem Gaff-Haus und Christian Buchholz'st inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hof-Mann und dorey beständlichen Garten, dingreng Schulden haber, mit der gerichtlichen Taxe von 604. Rthlr. und dem darauf gehalten Gebot der 500. Rthlr. sum aften mal subhastiret und terminus adjudicationis auf den 18. Febr. c. Morgen 9. Uhr anberamet worden, an weltem denn sowohl Mr. Christian Bergemann, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii cinzet werden.

Dass der Schneider Mr. Henke aus Jacobshagen sein in der Althier-Straße dafelbst belegenes Haus, an Christ. Gelten vor 48. Rthlr. verkaufft, und das Geld den 19. Febr. c. vor dasigen Gerichte gesäßt werden soll, dienst feiermänniglich zur Radierung, damit wer etwas daran zu fordern, sich melden und seine Iura wahrzunehmen könne.

Es verkauffet in Jacobshagen Mr. Johann Hesse seyn Wohn-Haus an Christian Merssen, vor 200. Gl. der lezte terminus den 25. April c. Wer also daran was zu fordern, hat sich a dato bey dasigen Gerichte zu melden und seine Iura wahrzunehmen.

13. Avertissements.

Dem Publico wird hieblich besandt gemacht, daß die 4te Classe von den Fournulischen Esken Lotterie, nunmehr sowol avanciert, daß zur öffentlichen Wirkung der Billers der 8. Mart. fest gesetzet, und nur noch bis den 27. Febr. Billers zu haben seyn, weshalb diejenigen so etwa noch Biller zu nehmen und bey dieser Classe sich zu interessieren willens seyn müßten, hieblich erinnert werden, die Einslage a 2. Rthlr. 16. gr. das Billett fordernamt zu besorgen, und sich solcherwegen bey die hierunter befindende Herren Collecteurs zu melden, und da beyziehung der ersten 3. Classe die meisten Interessenten sich beschweret, daß der Nieten zu viel gegen ein gut Loß gewesen, so hat man zum besten des

Publizie die Pläne von der 4ten und 5ten Classe anders eingerichtet, solche hörben Orts zur Examination und Aprobation überliefern, und nachdem dieselben an die von Sr. Königl. Majestät dargezollte Autorität oder Commissionarien Remittir werden, dem Publico hierdurch communicate werden und Approbirt worden, dann wird sich daraus ergeben, daß in dieser 4ten Classe wovon der Einsatz vors Billers vor wie nach 2. Abth. 16. gr. bleibt, nur ohne gefahr 2. Richten gegen ein gut Loof zu reden, und nach dem vorigen Plan gegen ein gut Loof 4. Richter gerechnet werden können, in der 5ten Classe aber ist gar keine Riete gegen ein gut Loof, bleibet diese letzte Classe auch deswegen gar sehr anzuregen zu eradiken, weil in solcher von dem in den vorigen Clases erübrigten Gelder zur Verbeserung derselben so viel Übertragen, daß in solcher würdig 7202. Abth. 16. gr. mehr als der Einsatz gezogen wird, so verordnen, daß die Liebhabere zur 5ten Classe den Einsatz in der 4ten zu befreilungen keinen Anfang nehmen werden, weil die Beziehung jener Clasen von der baldigen Comptierung der 4ten Dependiert und diejenigen se in dieser sich interessirt mit Billers in der 5ten vor anderen vorfügen Ich bedienet werden sollen.

Vierte Classe von 4000 Billets,
33. Thlr. 16 gr. Einfäss.

Gewinne.			500	Thl.
1.	a	g	500	5
1.	a	g	400	4
1.	a	g	300	3
1.	a	g	200	2
1.	a	g	100	1
2.	a	g	50	5
3.	a	g	40	4
4.	a	g	30	3
5.	a	g	20	2
10.	a	g	18	1
16.	a	g	10	1
20.	a	g	8	1
130.	a	g	6	1
400.	a	g	5	1
400.	a	g	4	1
300.	a	g	3	1

Premier

1. Wors erste Biller.
 1. Wors letzte.
 1. Vor die 500. Thl.
 1. Nach die 500.
 1. Vor die 400.
 1. Nach die 400.
 1. Vor die 300.
 1. Nach die 300.

1206 Gewinne

Chit. 7880

1200 Gewinne
Die Herrn Collectoris seynd folgende, daß Königl. Address-Contoir Dr. Paul Demisy in der Breitfeldstrasse, im Düringischen Hause, Monsieur Naudé und die Wittwe Buchdrucker in der Königs-Strasse, Dr. Alexandre Promery Kaufmann unter die neuen Sted babin, Dr. Dugard Kaufmann auf den Mühlens-Damm, Dr. Ehrenfried Schürz Kaufmann in der Spandauerischen Strasse, des sel. Sceller Wittwe, Madame Larche in der Königs-Strasse, Dr. Phinees Chevillotte in der Leipziger-Strasse, auf dem Berg im Collis'hause, Dr. Alexandre Demisy, a Hamburg, Dr. Meva Sals-Inspecteur zu Königsberg in Preussen. In Halle Dr. Beringius zu Magdeburg Dr. Matthesius, und Dr. Abraham Garnier. Zu Stettin Dr. Paul Buchner, zu Halberstadt Dr. Gebhard Hoffmann. Zu Minden Dr. Reymondon. Zu Frankfurt an der Oder Dr. Glaude. Zu Potsdam Dr. Christian Hedler Kaufmann. Zu Crotzen Dr. Christian Friedrich Schölk, Advocat. Zu Berßt Dr. Cuny Postmeister. Zu Lüstrin Dr. Winckelmann Kaufmann und Dr. Clausius. Zu Breslau Dr. Grosscuvius.

NB. Die Listen' der zten Classe seind Complett auch einzeln im Düringschen Hause in der Breitens
Strasse zu bekommen, weilm auch einige ihre Gewinste, der zten Classe noch nicht abgedeckt, so werden dies
selb's erjudet stib mit ihre Biller zu melden und die Zahlung davor zu empfangen.

Es ist in dem Intelligenz-Blatt No. 1, 2, c. gemeldet, daß der von Nördern aus Wemmingen sein Amtsherr Guths in Ruhnen nebst 3. Bauer-Höfe, einen halb hohen Bauten und ein Cossäte, durch seinen Hn. Schwieger-Sohn wiederum einlasse, so bis bisher dessen Dr. Vetter, der Herr Major von Nördern befreien. Es wird demnach solches nachmaßlich gemeldet, so jemand eine Anspruch an diesen Anttheil in Ruhnen hat, sich binnent 4. Wochen in Wemmingen, bei den Hn. von Nördern, oder in Wangen bey den Hn. Land-Rath von Borck oder in Luckau, bey den Hn. von Braunschweig melden könne, als durch welchen das Geld wird in fürgen ausgezahlet werden.

Fünfte Classe von 6000. Billets		
z 5. Thlr. Einsatz macht 40000. Thlr.		
Gewinne.		
1. das Haus		Thlr. 10000
1. an Geld.		1000
1. a	500 Thlr.	500
1. a	400	400
1. a	300	300
1. a	200	200
2. a	100	200
100. a	50	5000
100. a	20	2000
1201. a	10	12010
2585. a	5	15510
Premien.		
1. Das erste Billet,		40
1. Das legte,		30
1. Vor den Zug des Hauseß		30
1. Nach dem Zug,		30
1. Vor die 1000. Thlr.		25
2. Nach die 1000.		20
100 Gewinste		Thlr. 47295

Thlr. 47295

Nachdem Anna Carocks, wodder ihren vor 8. Jahren heimlich entwischten Chemnian Samuel Büßbörß vor Königl. Consistorio zu Stettin in Punkt maliroze desertions, Klage erhoben, und derselben wider ihn peremptor, EdicatCirca et expletet, welche zu Stettin Wpris und Stargardt affigirt sein, und durch gesetzter ihr Chemnian Samuel Büßbörß zum 1. u. 2. mahl u. also endlich auch peremtorie auf den 26. April, a. v. vor das Königl. Consistorium zu Stettin citiert worden; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Als Dr. Daniel Kieselbach aus Jacobshagen bereits in anno 1737. an die Jungfer Zanzen zu Stargard auf verschiedenem Leitzen vor s. Achtz. auf eine lange Zeit versetzt, derselbe aber alles Erinnerungs ungedacht, solches weder bis dato eingeschöft noch die Zinsen abgegeben; So läßt die Jungfer Zanzen demselben hemist zu wissen thun, daß falls er nicht a dato an binnen 14. Tagen das verrechte Pfand einlöst, sie solches verlauffen, sich daraus an Capital und Zinsen begäbt machen, und ihm weiter nicht responsabel sein wolle.

Es sind einige Bauer-Höfe in den Königl. Preuß. Vorponienden Amtern nachst Trinitatis dieses Jahres theils los, theils sollen selbige aufgebaut werden, als in Grammitzkin, Borpin, Wolitz, Meesztow, Pern, Heinrichshagen und Lözin. Wer nun Lust hat einige davon anzunehmen oder aufzubauen, kan sich auf dem Königl. Amt Berchen melden, und dafselbst Bescheides gewährt.

Magistratus zu Strasburg in der Uckermark, macht allen und leben so den kommenden Früh-Jahrs-Markt dieses Jahres mit Waaren zu besuchen pflegen, hiermit bekannt, daß sie ihre der Stände wegen gelöste Zettel, in demselben mit andern bringen, oder dieselbe alsdenn lösen, im vordrigen aber gewärtigen müssen, daß sie solche nochmals bezahlen, oder auch andern angewiesen werden sollen. Gestalt, da alle Markte der Stände wegen, dispartier wird, nun allen Streit unter Kauf-Leute zu vermeiden, ein eigenes Catastrum gemacht und eines jeden eihandelter Stand sicher begehahnen werden soll.

Nachdem Baltazar Friederich König ein Becker Geißl, schon vor 7. Jahren seiner Profession wesen in die Fremde gereist, und sich der Zeit nicht gemeldet, ihm aber unterdessen ein Ende zugefallen, weil sein Vater Dr. Friederich König Pastor in Oberhagen vor ein Jahr verstorben, und er weil man ihn in unsern Landen nicht vermuthet, schon mehr als vor einem halben Jahr in deiner freieren Herren Lande und in denen See-Städten citiert worden, aber nicht erschienen; So wird dieses nochmahlen ex abundante bekannt gemacht, damit wenn er in hiesigen Landen wäre, sich innerhalb halben Jahres frist bei dem Prediger in Raddo. On. Vencken oder On. Falken dem Chayringo in Regenwalde, oder bey On. Kallischen dem Gläser und Kirchens-Provisor in Grenzwalde zu melden könne, wiebrigensfalls so es nicht geschieht, seine Schriftportion alsdenn unter die andern Gedez wird ausgetheilet werden, ohne das von weiterer Antwort zu geben.

Es ist den 24. Jan. 1740. aus Stettin Abends um halb 6. Uhr, ein leicht schwartz braunes Ackers-Pferd von 7. bis 8. Jahr, mit Silber, gefunden und zu halten bekom- men, kan sich alther im Königl. Post-Amt, oder bey den Hn. Kriegs-Commissarii finden, oder bey dem Hn. Post-Gerichts-Rath von Mellin am Roßmarkt melden, wegen ein guter Recompence gereicht werden soll.

Nachdem ad instanciam des Gehilfen Rath, und Commissar-Director von Laurenz, des Hauptmann von Sölding vertheuldet Guss Strammeum cum pernitentia subhaftaret, nicht minder dessen sämtliche Creditores ad liquidandum & deducendum lura prioritatis edicitaliter citiert sind, auch in ultimo Termino den 1. Febr. a. c. dieses alles werkställig gemacht und die Sache ratione liquidationis & deductionis prioritatis us & licitationis vornehmen werden soll; So wird jedermannlich solches hieunt nochmalsen fund gemacht, und hat sich niemand daran zu lehren, daß der Hauptmann von Sölding oder dessen Advocatus eigenmächtig & absque Iudicis decreto den von dem Königl. Post-Gericht, per Publico proclamata abgesetzten Terminum ultimum durch den letzten Intelligenz-Bogen aufsehen wollen, mögen den 1. Febr. derselbe vor sich gehen und wegen dieses Eingriffs in das Richterliche Amt und Aufhebung des Termini nachdrückliche Bestrafung erfolgen soll.

Weil der Altenmalbische Fasnacht-Markt, auf den 2. Martii einfällt, alsdenn auch der vierfach-jährige Fast-Fast und Verb-Tag gelehret werden muß; So wird denen Träquanten hieunt fund gehan- daß der 29. Febr. und 15. Mart. c. solches gehalten werden wird, und wird also ein jeder der solchen Markt zu besuchen willens, mit seinen Ein- und Auslauff sich darnach zu achten haben.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20. bis den 27. Jan. 1740.

Den 20. Jan. Parnitzer Thor, Kr. von Werner, aus Hinter-Pommern, log. bey Hn. Krafft, Gräuleis von Hacke, acht gleich durch. Dr. Lieut. von Lachstein vom alt Waldauschen Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 21. Jan. Berliner Thor, zwey Herren von Glasenapp, log. in 3. Kronen.
Den 22. Jan. Parnitzer Thor, Dr. von Winterfeld, log. bey der Frau Geheimer Rathin von Lektor, Dr. Cap. von Kübel, von hiesigen Garnison Regiment, log. in 3. Thaler.
Berliner Thor, Dr. Land-Rath von Hamm, und Dr. Regiments Quartier-Meister Korbeck, log. in 3. Land-House.

Den 23. Jan. Parnitzer Thor, Dr. Dohm-Herr von Bismarck, kommt von Gollnow, geht aelsch durch. Dr. Lieut. von Kleist, in Dänischen Diensten, log. bey der Frau Dohm-Wroblin von Koldern.
Berliner Thor, Dr. Cap. Graff von Sparr, vom Margräßlich Barrentzthien Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 26. Jan. Berliner Thor, Frau Generalin von Leyelt, log. in Potsdam.

An Geträybe ist zur Stadt gekommen.
Vom 21. bis den 28. Januar. 1740.

	Winspel	Schesel
Weizen	50.	18.
Drossen	42.	22.

Gerste	Mais	Haber	Ebien	Buchweizen	24.	1.
					6.	12.
					1.	13.
						4.
					Summa	125.
						22.

15. Wolle und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 22. bis den 29. Januar. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen, Winspel.	Sogenet. der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Erbien, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	3 R.	25 R.	16 R.	15 R.	16 R.	22 R.	12 R. 13 R.	20 R.	8 R.
Uckermünde		24 R.	15 R.	14 R.	15 R.	20 R.			
Anglarn d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	18 R.			
Uebdom	Hat	nichts	eingesandt.						
Dennin der L. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	10 R. 11 R.	12 R.		9 R. 10 R.		3 R.
Treptow an der St.	Ist nichts zur Stadt gebracht			worren.					
Seeber l. St.									
Posenwalck d. l. St.	1 R. 12 R.	26 R. 27 R.	15 R. 16 R.	14 R. 15 R.	15 R. 16 R.	19 R. 20 R.	12 R.	15 R. 16 R.	8 R. 9 R.
Newarp	Hat	nichtet	eingesandt.						
Garb	3 R. 12 gr.	26 R.	15 R. 12 R.	16 R.		24 R.			9 R.
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	16 R.		25 R.	10 R. 16 R.		
Starzardot		23 R. 24 R.	15 R.	16 R. 18 R.		20 R.			8 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		24 R.	16 R.				14 R.		
Wanderin	3 R. 8 gr.	30 R.	16 R. 17 R.	18 R.					
Rosswow		27 R.	16 R.	17 R.			16 R.		8 R.
Lubes			18 R.	17 R. 18 R.					
Nezenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Horis	3 R. 12 gr.	24 R.	14 R.	15 R.	18 R.	24 R.	12 R.		
Bahn		28 R.	14 R.	17 R.		24 R.	12 R.		7 R.
Giddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Rauzardten		28 R.	16 R.	18 R.		24 R.	14 R.		8 R.
Blathe	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin		34 R.	16 R.	14 R.					
Rügenwalde		24 R.	18 R.	16 R. 16 g.					32 R.
Cannin	Hat	nichts	eingesandt.						10 R.
Greiffenhagen	3 R. 12 gr.	26 R.	15 R.	16 R.		26 R.	12 R.		
Greiffenberg		26 R.	16 R.			25 R.			
Treptow an der St.	Haben	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin									
Polsin	3 R. 16 gr.	32 R.	18 R. 16 g.	19 R.	22 R.	32 R.	16 R.	36 R.	10 R.
Colin		18 R.	18 R.	18 R.		28 R.	12 R.		
Colberg		28 R.	18 R. 16 g.	17 R.		25 R.	11 R.	37 R.	
der le. dte Stein									
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt.						
Egeln	3 R. 16 gr.	26 R.	18 R.	18 R.			10 R. 8 gr.	12 R.	
Bublits	3 R. 12 gr.	30 R.	18 R.	17 R. 8 gr.	20 R.	32 R.	12 R.	12 R.	8 R.
Schlawe d. l. St.		24 R.	16 R. 8 gr.	16 R.	17 R. 8 gr.				
Stolze		24 R.	16 R.	16 R.			12 R.		
Lauenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.		16 R.	9 R.		8 R.
Werwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	20 R.		28 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.